

Merkblatt: Gesuch um Anschlussbewilligung

Für jeden direkten oder indirekten Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage, für jeden Umbau oder jede Abänderung eines bestehenden Anschlusses sowie für die Ableitung von nicht verschmutztem Abwasser ist vorher die Bewilligung beim Tiefbauamt, Abteilung Siedlungsentwässerung, einzuholen.

Es sind folgende, vom Gesuchsteller / der Gesuchstellerin und Projektverfasser/in oder dem für den Anschluss verantwortlichen Unternehmer unterzeichneten Pläne in vierfacher Ausfertigung einzureichen:

- Leitungsplan (Situation im Massstab 1:250 bzw. 1:500) mit eingetragendem Projekt und Angabe der Grundstücksnummer sowie Lage der öffentlichen Abwasseranlagen und der Anschlussleitung, mit Höhenkoten, bis Anschlusspunkt.
- Abwasseranlage (Gebäudegrundriss) im Massstab 1:50 oder 1:100 mit folgenden Angaben:
 - Sämtliche Wasseranfallstellen unter Bezeichnung ihrer Art (Dachwasser, WC, Abwaschtröge, Duschen usw.), der Abwassermenge und der Anzahl Apparate.
 - Alle Leitungen mit Koten, Lichtweiten, Gefälle und Rohrleitungsmaterial sowie alle Nebenanlagen mit Koten.
- Detailpläne von erforderlichen Vorbehandlungsanlagen.

Sofern dies für die Beurteilung erforderlich ist, können von der bewilligenden Dienstabteilung weitere Angaben und Unterlagen (Längenprofile usw.) eingefordert werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an:

Stadt Luzern
Tiefbauamt
Siedlungsentwässerung und Naturgefahren
Industriestrasse 6
6005 Luzern
Tel. 041 208 86 86